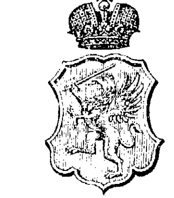
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 8 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 4. Апрѣля.

№ 37. Montag, 4. April. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil: Personalnotizen. Darlehne auf die Güter Lisden, Köhnhof, Peude, Fölk. Sitz des 4. Rigaschen Kirchspielsgerichts. Gestohlenes Pferd. Ede, Edictal-Citation. Sistirung Wolmarscher rekrutenpflichtiger Gemeindeglieder. Verkauf der Gesinde der Güter Carlsberg und Euseküll. Verpachtung der Gesinde der Güter Olai und Ladenhof. Vergebung von Reparaturen an den Rigaschen Stadtgebäuden, von Ländereien und Poststationsgebäuden, der Aufstellung der Dünafloßbrücken, der Lemsalschen Stadtkrüge, von Baugrundplätzen, von Frachten. Meistbotstellung der Güter Paltemal und Rammenhof. Verkauf der Vermögensobjecte des Gurewitsch.
Nichtofficieller Theil: Protocoll des technischen Vereins in Riga. Bekanntmachungen. Angekommene Fremde. Waarenpreise.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Der Herr und Kaiser hat am 27. März c. im Ministerium des Innern Allergnädigst zu verleihen geruht: den St. Stanislausorden 2. Classe den Livländischen Adelsdeputirten: des Dörptschen Kreises — v. Brasch, des Pernauschen Kreises — v. Stael-Holstein, des Rigaschen Kreises — v. Freymann; denselben Orden mit der Kaiserlichen Krone: dem Livländischen Adelsdeputirten des Wendenschen Kreises, Gouvernements-Secretair v. Kahlen und dem dem Ministerium attachirten Rigaschen Schloßaufseher, Collegien-Assessor Hoffmann.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Wilhelm **von Aderkas** auf das im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegene **Gut Lisden mit Semgallen oder Catharinenthal** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 814. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Landmarschall **Georg von Lilienfeld** auf die im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegenen **Güter Köhnhof und Charlottendahl** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 824. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter **Ottocar v. Aderkas** auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen **Kirchspiele** belegene **Gut Peude** oder Peudehof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 4. März 1866. Nr. 538. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Capitain und Ritter Robert Baron **v. Engelhardt** auf das im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegene **Gut Fölk** oder Fölkhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 11. März 1866. Nr. 616. 1

Das Kaiserliche **vierte Rigasche Kirchspielsgericht** macht hierdurch bekannt, daß dasselbe vom 4. April 1866 an **seinen Sitz auf dem** im Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen **Privatgute Kaugershof** haben wird und daß von obengenanntem Tage ab sämmtliche an diese Behörde zu richtenden Couverts pr. Wolmar zu adressiren sind.
Raiskum im 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 14. März 1866. Nr. 770. 1

Indem das Wendensche Ordnungsgericht zur allgemeinen Wissenschaft bekannt macht, daß dem Carlsruheschen Wirth **Jacob Konrad** in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. in einem Aahofschen Kruge, 10 Werst von Riga, eine 15-jährige **Rappstute nebst Schlitten,** Anspann und Fracht, letztere bestand aus 2½ ℔ Speck und 5 ℔ Taback, **gestohlen** worden, ersucht es sämmtliche Stadt- und Land-Polizeiautoritäten im Ermittelungsfalle des Diebes oder der gestohlenen Gegenstände darüber bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte Anzeige zu machen.
Wenden-Ordnungsgericht, am 16. März 1866.
Nr. 1418. 1

Das St. Petersburgische Evangelisch-Lutherische Consistorium fordert hierdurch den aus Riga gebürtigen Handlungscommis **Carl Friedrich Ede** in Anleitung des Art. 486 des Kirchengesetzes auf, sich **binnen zwei Monaten bei diesem Consistorio zu melden,** um sich auf die Sponsalienklage seiner angeblich unter dem Versprechen der Ehe verführten Braut zu erklären, unter Hinweis auf die Art. 223 und 539 des Kirchengesetzes, welchen nach, bei Versäumung der anberaumten Frist und Nichterscheinen vor diesem Consistorio, seine besagte Braut für seine abgeschiedene Ehefrau erkannt und das von ihr zu erzeugende Kind für das seinige angesehen werden kann.
St. Petersburg, den 17. März 1866.
Nr. 713. 1

Vom Rathe der Stadt Wolmar werden hierdurch alle diejenigen **zur Wolmarschen Gemeinde gehörigen Personen, welche sich bei der Rekrutenloosung nicht gestellt haben,** hierdurch nochmals aufgefordert, sich in kürzester Frist hier einzufinden und werden alle Polizeibehörden und Gutsverwaltungen hierdurch dringend ersucht, wegen Ermittelung und Sistirung dieser unlegitimirt lebenden Individuen Anordnung treffen zu wollen.
Namentlich haben sich vorzugsweise zu stellen:
Julius Heinrich Skehrst,
Valerian Andrejew Popow,
Wassily Feodorow Sokolow,
Nikifor Wassiljew Rasadkin,
Andrei Kirillow Tumanow,
Alexander Eduard Spohr,
Georg Gottlieb Klingenberg,
Fedor Petrow Martischanow,
Archip Iwanow Wedischew,
Carl Dominik Rosenplänter,
Iwan Wassiljew Kirsanow,
Wladimir Michailow Artemjew,
Constantin Iwanow Tabunow,
Stepan Frolow Beläjew,
Christian Johann Ernst Schulmann,
Dmitry Wassiljew Kirsanow,
Constantin Bobillow.
Wolmar-Rathhaus, den 17. März 1866.
Nr. 515. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach von Sr. Excellenz dem Herrn dimitt. Landrathe Friedrich v. Sivers, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen **Gutes Carlsberg,** wie auch des im selbigen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegenen Gute **Euseküll** hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende

I. zum Gehorchslande des Gutes Carlsberg gehörende **Grundstücke,** als:

1) Nachtseppa Nr. 1, groß 26 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Märt Kissa für den Kaufpreis von 6906 Rbl. S.,

2) Nachtseppa Nr. 2, groß 21 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Märt Leppik für den Kaufpreis von 5330 Rbl. S.,

3) Weske Nr. 3, groß 22 Thl. 66 Gr., auf den Bauer Jacob Birk für den Kaufpreis von 4925 Rbl. S.,

4) Weske Nr. 4, groß 16 Thl. 87 Gr., auf den Bauer Gusta Leppik für den Kaufpreis von 3725 Rbl. S.,

5) Wilparti Nr. 5, groß 19 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Jaan Mörd für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

6) Wilparti Nr. 6, groß 26 Thl. 60 Gr., auf den Bauer Märt Kondu für den Kaufpreis von 4800 Rbl. S.,

7) Tido Nr. 7, groß 21 Thl. 77 Gr., auf den Bauer Peter Bekker für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.,

8) Keriko Nr. 8, groß 38 Thl. 24 Gr., auf den Bauer Peter Rubel für den Kaufpreis von 6850 Rbl. S.,

9) Tarro Nr. 9, groß 26 Thl. 46 Gr., auf den Bauer Jaak Rubel für den Kaufpreis von 5200 Rbl. S.,

10) Tarro Nr. 10, groß 23 Thl. 53 Gr., auf den Bauer Peter Raegsohn für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

11) Arrako Nr. 11, groß 23 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Hans Jurik für den Kaufpreis von 4600 Rbl. S.,

12) Sootsa Nr. 12, groß 21 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Jaak Raegsohn für den Kaufpreis von 3390 Rbl. S.,

13) Urrita Nr. 13, groß 25 Thl. 36 Gr., auf den Bauer Peter Reimann für den Kaufpreis von 5150 Rbl. S.,

14) Urrita Nr. 14, groß 33 Thl. 6 Gr., auf den Bauer Mats Leimann für den Kaufpreis von 6460 Rbl. S.,

15) Winguwalla Nr. 15, groß 23 Thl. 83 Gr., auf den Bauer Mats Saarm für den Kaufpreis von 4687 Rbl. S.,

16) Winguwalla Nr. 16, groß 19 Thl. 5 Gr., auf den Bauer Peter Kogger für den Kaufpreis von 3314 Rbl. S.,

17) Körre Nr. 17, groß 16 Thl. 25 Gr., auf den Bauer Hans Raing für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.,

18) Wirrite Nr. 18, groß 22 Thl. 67 Gr. nebst $73^{62}/_{112}$ Gr. Hofesland, auf den Bauer Endrik Saksniit für den Kaufpreis von 4050 Rbl. S.,

19) Wirrite Nr. 19, groß 20 Thl. 56 Gr., auf den Bauer Johann Türk für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

20) Meusse Nr. 20, groß 21 Thl. 50 Gr., auf den Bauer Johann Siemann für den Kaufpreis von 3600 Rbl. S.,

21) Meusse Nr. 21, groß 21 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Michel Sarm für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.,

22) Torrimo Nr. 22, groß 22 Thl. 42 Gr., auf den Bauer Märt Urtt für den Kaufpreis von 3580 Rbl. S.,

23) Torrimo Nr. 23, groß 31 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Märt Illus für den Kaufpreis von 6485 Rbl. S.,

24) Torrimo Nr. 24, groß 19 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Märt Leppik für den Kaufpreis von 4300 Rbl. S.,

25) Lillako Nr. 25, groß 34 Thr. 49 Gr., auf den Bauer Märt Röänd für den Kaufpreis von 7300 Rbl. S.,

26) Tankel Nr. 26, groß 37 Thl. 52 Gr., auf den Bauer Hans Widik für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.,

27) Körnitze Nr. 27, groß 18 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Jaak Rubel für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.,

28) Reime Nr. XVII, groß 7 Thl. 8 Gr., auf den Bauer Endrik Kuiwas für den Kaufpreis von 1700 Rbl. S.,

29) Kaubi Nr. XXV, groß 8 Thl. $7^{47}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Martin Rubel für den Kaufpreis von 965 Rbl. S.,

30) Pollenik, groß 3 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Hans Lensin für den Kaufpreis von 1090 Rbl. S.,

31) Kimmo-Wassermühle nebst dem zum Gehorchslande gehörigen Mühlengrunde, groß 2 Thl. $30^{81}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Birk für den Kaufpreis von 12,000 Rbl. S.,

II. zum Gehorchslande des Gutes Eusekülll gehörende Grundstücke, als:

32) Turba Jaak Nr. 29, groß 19 Thl. 80 Gr., auf die Gemeinden der Güter Eusekülll und Carlsberg für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

33) Wanko Nr. 30, groß 19 Thl. 23 Gr., auf den Bauer Hans Koritz für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.,

34) Maiste Nr. 32, groß 21 Thl. 81 Gr., auf den Bauer Johann Kalja für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

35) Gusta Nr. 35, groß 16 Thl. 79 Gr., auf den Bauer Mats Möttus für den Kaufpreis von 2400 Rbl. S.,

36) Songa Nr. 45, groß 16 Thl. 19 Gr., auf den Bauer Johann Surmats für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,

37) Rösa Nr. 50, groß 19 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Jaak Utt für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

38) Sojewa Nr. 52, groß 15 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Hans Kiwwirist für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,

39) Emmaro Nr. 55, groß 13 Thl. 51 Gr., auf den Bauer Fritz Juhe für den Kaufpreis von 1497 Rbl. S.,

40) Kurwitsa Nr. 41, groß 19 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Märt Tepper für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.,

41) Turba Nr. 28, groß 34 Thl. 76 Gr., auf den Bauer Jaan Lont für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.,

42) Lemme Nr. 53, groß 12 Thl. 55 Gr., auf den Bauer Peter Sammal für den Kaufpreis von 1523 Rbl. S.,

43) Urrita Nr. 66, groß 16 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Johann Leimann für den Kaufpreis von 2340 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte übertragen worden sind, daß gedachte Grundstücke mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf den Gütern Carlsberg und Eusekülll ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keinerlei Weise alterirt werden, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufgefordert wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 18. März 1866. Nr. 371. 3

Torge.

Da auf dem im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen **Stadtgute Olai** von George 1866 ab die nachbenannten **57 Gesindesstellen** zu den beigefügten Pachtzahlungen auf 24 Jahre **in Pacht zu verpachten** sind, welche Pacht jederzeit auf Belieben des Pächters durch Kauf in Eigenthum verwandelt werden kann, so werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Kenntnißnahme der Pachtbedingungen und Unterzeichnung der Pachtcontracte bis zum 21. April d. J. bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium oder aber am 18. April d. J. auf dem Hofe Olai melden zu wollen.

Nr.	Name des Gesindes.	Landeswerth.		Jahrespacht.	
1	Pennik	10 Thl.	85 Gr.	71 Rbl.	14 Kop.
2	Pennik	11 „	58 „	75 „	69 „
4	Pennik	12 „	29 „	82 „	26 „
5	Rutke	10 „	3 „	65 „	21 „
6	Rutke	11 „	19 „	72 „	87 „
7	Liebet	11 „	86 „	77 „	71 „
8	Liebet	8 „	85 „	58 „	14 „
9	Liebet	8 „	29 „	54 „	10 „
10	Massais Kikull	9 „	36 „	61 „	10 „
11	Leelais Kikull	10 „	86 „	71 „	21 „
12	Bajard	8 „	69 „	61 „	34 „
13	Nabordsing	9 „	54 „	67 „	20 „
14	Nabordsing	11 „	77 „	83 „	— „
47	Bliege	11 „	71 „	76 „	63 „
15	Rehke	13 „	84 „	97 „	53 „
16	Baude	12 „	88 „	84 „	36 „
17	Baude	14 „	22 „	92 „	59 „
18	Abohl	9 „	74 „	63 „	84 „
19	Melle	10 „	11 „	65 „	80 „
20	Starring	11 „	83 „	77 „	50 „
21	Starring	11 „	67 „	76 „	34 „
22	Starring	11 „	79 „	77 „	20 „
23	Rutke	8 „	51 „	55 „	68 „
24	Jspasch	10 „	49 „	68 „	54 „
25	Jspasch	10 „	57 „	69 „	12 „
26	Gailiht	9 „	88 „	64 „	86 „
27	Gailiht	9 „	74 „	63 „	84 „
28	Kramming	7 „	85 „	51 „	64 „
29	Kramming	7 „	77 „	51 „	6 „
30	Klebber	11 „	36 „	74 „	10 „
31	Williht	8 „	66 „	56 „	77 „
32	Skadding	8 „	75 „	57 „	42 „
33	Skadding	10 „	16 „	66 „	15 „
34	Ahlup	10 „	19 „	66 „	37 „
35	Ahlup	11 „	39 „	74 „	32 „
36	Wintap	13 „	7 „	85 „	— „
37	Lubbaus	10 „	44 „	68 „	18 „
38	Skrunde Baude	12 „	16 „	79 „	16 „
39	Dsohl Baude	12 „	70 „	83 „	6 „
40	Wellerahje	11 „	57 „	75 „	62 „
41	Wellerahje	2 „	61 „	17 „	41 „
42	Zaune	10 „	44 „	68 „	18 „
43	Pulpe	14 Thl.	21 Gr.	99 Rbl.	63 Kop.
44	Grabehn	10 „	83 „	71 „	— „
45	Grabehn	12 „	19 „	79 „	37 „
46	Spranze	12 „	58 „	82 „	20 „
48	Sturiht	10 „	63 „	74 „	90 „
49	Anskahje	12 „	13 „	85 „	— „
50	Anskahje	10 „	62 „	74 „	82 „
51	Seemel	10 „	81 „	76 „	30 „
52	Seemel	10 „	83 „	76 „	46 „
53	Seemel	10 „	63 „	74 „	90 „
54	Lasde	12 „	2 „	84 „	15 „
55	Lasde	13 „	16 „	92 „	24 „
56	Baude	13 „	30 „	93 „	33 „
57	Schluhke	12 „	16 „	85 „	24 „
58	Kalning	2 „	70 „	19 „	45 „

Riga-Rathhaus, den 31. März 1866.

Nr. 435. 2

Da auf dem im Wolmarschen Kreise, Lemsalschen Kirchspiele belegenen, der Stadt Riga gehörigen **Gute Ladenhof** von Georgi 1866 ab die nachbenannten **25 Gesindesstellen** zu den beigefügten Pachtzahlungen auf 24 Jahre **in Pacht zu vergeben** sind, welche Pacht jederzeit auf Belieben des Pächters durch Kauf in Eigenthum verwandelt werden kann, so werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Kenntnißnahme der Pachtbedingungen und Unterzeichnung der Pachtcontracte bis zum 15. April d. J. bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium, oder aber am 21. April d. J. auf dem Hofe Ladenhof melden zu wollen.

Nr.	Name des Gesindes.	Landeswerth.		Jahrespacht.	
1	Sprukste	25 Thl.	33 Gr.	152 Rbl.	20 Kp.
2	Maß Braugul	26 „	72 „	160 „	80 „
3	Gaele	29 „	87 „	179 „	80 „
6	Kalne Samse	35 „	30 „	212 „	— „
7	Wankul	39 „	86 „	239 „	73 „
8	Sauliht	30 „	71 „	184 „	74 „
9	Lies Dsenne	36 „	32 „	218 „	14 „
10	Empack	41 „	19 „	247 „	26 „
13	Naudul	16 „	19 „	97 „	26 „
14	Dimse	16 „	37 „	98 „	46 „
15	Ballod	17 „	44 „	113 „	68 „
16	Asche	22 „	12 „	143 „	87 „
19	Pumpe	16 „	24 „	105 „	73 „
20	Reebe	21 „	23 „	138 „	16 „
22	Uppmal	20 „	74 „	135 „	34 „
23	Kruming	25 „	2 „	150 „	13 „
25	Leel Brangul	20 „	4 „	130 „	29 „
27	Skehrsting	18 „	9 „	117 „	65 „
28	Skuje	23 „	84 „	155 „	57 „
29	Nausche	21 „	18 „	137 „	80 „
30	Sihming	24 „	80 „	161 „	78 „
31	Ehrge	26 „	84 „	175 „	7 „
32	Wihding	31 „	68 „	206 „	41 „
33	Wahz Skrodel	23 „	51 „	153 „	18 „
34	Sayak	20 „	73 „	124 „	87 „

Riga-Rathhaus, den 31. März 1866.

Nr. 436. 2

Diejenigen, welche die **Reparatur und das Reinhalten der Schieferdächer und Rinnen an den Stadtgebäuden** vom 1. Mai d. J. ab auf 3 Jahre übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 428. 3

Riga-Rathhaus, den 31. März 1866.

Лица, желающія принять на себя производство починки по шиферным крышамъ и жолобамъ городскихъ зданій и чистку оныхъ срокомъ съ 1. Мая настоящаго года впредь на 3 года, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 5., 7. и 12. ч. Апрѣля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 31. Марта 1866 года.

№ 428. 3

Diejenigen, welche

1) die **Ländereien** des ehemaligen, bei der Oger-Eisenbahnstation belegenen Tute-Gesindes, bestehend in $5^{3}/_{4}$ Lofstellen Garten- und Acker-, 7 Lofstellen Wiesen- und $12^{3}/_{4}$ Lofstellen Weideland auf ein Jahr,
2) die Gebäude der **ehemaligen Poststation Oger** unter Uexküll mit den zugehörigen Ländereien — auf ein Jahr,
3) die Gebäude der **ehemaligen Poststation Kirchholm** mit den zugehörigen Ländereien — auf ein Jahr vom 23. April 1866 ab in Pacht

nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 429. 3
Riga-Rathhaus, den 31. März 1866.

Лица, желающія взять на откупъ
1) земли бывшей Туте усадьбы, состоящей у станціи желѣзной дороги Огеръ и именно 5³/₄ лофштели огородной и пахатной, 7 лофштелей луговой и 12³/₄ лофштелей пастбищной земли, срокомъ впредь на одинъ годъ,
2) строенія бывшей почтовой станціи Огеръ подъ имѣніемъ Икскюль съ принадлещащими къ оной землями, срокомъ на одинъ годъ,
3) строенія бывшей Кирхгольмской почтовой станціи съ принадлежащими къ оной землями, срокомъ впредь на одинъ годъ съ 23. Апрѣля 1866 года — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 5., 7. и 12. Апрѣля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.
Рига-Ратгаузъ, 31. Марта 1866 года.
№ 429. 3

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejenigen, welche
1) das **Aufstellen der Dünafloß-, Salz und Ambarenbrücken** auf dem Strome,
2) die **Herstellung eines festen Geländers** für die Dünafloßbrücke — übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 7. April d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.
Riga-Rathhaus, den 31. März 1866.
Nr. 437. 2

Лица, желающія принять на себя
1) наведеніе Двинскаго пловучаго моста, моста для разгрузки соли и Амбарнаго моста и
2) сооруженіе бездвижныхъ перилъ на Двинскомъ пловучемъ мосту — приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ торгу 7. ч. сего Апрѣля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій. № 437. 2
Рига-Ратгаузъ, 31. Марта 1866 года.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sollen die zum Gute Schloß Lemsal gehörig gewesenen, **in der Stadt Lemsal belegenen** Krüge, der Mittel- oder **Marktkrug und der Sanderkrug** vom 23. April 1866 ab auf ein Jahr in **Pacht vergeben** werden und werden Diejenigen, welche die bezeichneten Krugsgebäude übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags in dem Eingangs genannten Collegium zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen zu melden.
Riga-Rathhaus, den 12. März 1866.
Nr. 375. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ откупное содержаніе съ 23. Апрѣля 1866 г. срокомъ впредь на годъ принадлежавшія къ имѣнію Шлосъ Лемзаль и состоящія въ г. Лемзалѣ корчмы, Средняя или Рыночная корчма и Зандерская корчма и приглашаются симъ лица, желающія взять оныя на откупъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6., 7. и 12. ч. Апрѣля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.
Рига-Ратгаузъ, 12. Марта 1866 года.
№ 375. 1

Zufolge Verfügens des Rigaschen Raths ist zur **Vergebung von Baugrundplätzen** auf dem freien Terrain an der Alexander-, der Parkstraße und dem Thronfolger-Boulevard ein abermaliger Ausbot auf den 7. April d. J. anberaumt worden, und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 7. April c. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium melden zu wollen.
Riga-Rathhaus, den 22. März 1866.
Nr. 404. 2

По опредѣленію Рижскаго Городоваго Магистрата назначенъ вторичный торгъ на 7. ч. Апрѣля настоящаго года на отдачу грунтовъ для застройки, состоящихъ по Александровской и Садовной улицамъ и Царевича бульвару и приглашаются симъ лица, желающія пріобрѣсть оные грунты, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 7. Апрѣля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.
Рига-Ратгаузъ, 22. Марта 1866 года.
№ 404. 2

Отъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи нужно отправить учебные припасы въ гор. Тельши и Шавли, Ковенской губерніи къ расположеннымъ тамъ 13. Военнаго Ордена и 14. Малороссійскому Драгунскмъ полкамъ, вѣсомъ съ укупоркою въ г. Тельши до 100 пуд. а въ Шавли до 40 пуд. или сколько по дѣйствительному взвѣшиванію окажется; на перевозку оныхъ назначаются въ Управленіи Рижской Крѣпостной Артиллеріи торгъ 11. и переторжка 13. ч. будущаго Апрѣля мѣсяца въ 12. часовъ дня, а потому желающіе торговаться должны явиться въ означенныя числа и время съ подлежащими залогами и видами о своемъ званіи, которые представить при прошеніхъ написанныхъ на гербовой бумагѣ установленнаго достоинства, причемъ предъявляется, что кондиціи о предварительныхъ условіяхъ, по сему предмету желающіе могутъ читать въ означенномъ Управленіи ежедневно отъ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.
Рига, 31. Марта 1866 года. № 938.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsigen Antrag des gerichtlich bestellten Curators in Concurssachen des Carl von Grothuß, Hofgerichts-Advocaten Mag. jur. A. Graß behufs Regulirung der Activmasse des Cridars Carl von Grothuß, dessen im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen zwei Güter **Paltemal und Rammenhof** nebst Appertinentien bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 10., 13. und 14. Juni d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 15. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen **zum öffentlichen Meistbot gestellt** werden sollen:

1) daß die von dem Cridar Carl von Grothuß bereits verkauften drei Paltemalschen Gesinde Blohdsing, Upmal und Jaun Springle in dem Landeswerthe von zusammen 83 Thl. 71 Gr. nebst allem deren Zubehör und der ganzen zum Besten der Güter Paltemal und Rammenhof oder dessen Besitzers bei dem Livländischen Creditverein gegenwärtig einstehende und ferner bis zur Berichtigung des Meistbotschillings etwa noch angesammelt werdende sobenannte Fondantheil nebst allem dessen Zubehör von der Meistbotstellung ausgeschlossen bleiben;

2) daß der Meistbieter mithin an die besagten drei Paltemalschen Gesinde nebst Zubehör, gleichwie an den besagten Fondantheil kein Eigenthum erwerbe und ebensowenig irgend welchen Anspruch auf Capital oder Rente der Kaufschillinge für die besagten drei Gesinde nebst Zubehör gewinne, vielmehr diese ganzen Kaufschillinge nebst Rente zu anderweiter gesetzlicher Verwendung gelangen lasse, im Uebrigen aber in alle aus den bezüglichen Contracten originirende Rechte und Pflichten cridarii Carl von Grothuß eintrete und namentlich auch die in Veranlassung des Verkaufs der besagten drei Gesinde nebst Zubehör abzulösenden Quoten der Paltemalschen Pfandbriefsschuld seinerzeit berichtige, wie nicht minder die bei dem Verkaufe dieser Gesinde vorausgesetzten Pfandbriefs-Anleihen behufs der erwähnten anderweitigen Verwendung der Kaufschillinge zu Stande bringe;

3) daß der Meistbieter von Paltemal in alle diejenigen Rechte und Pflichten eintrete, resp. deren Verfolgung erlange, welche ohne dazwischen gekommenen Concurs aus den acht über die Paltemalschen Gesinde: a) Lohben, b) Kassekaje, c) Skulte, d) Durne, e) Peteren, f) Rateneck, g) Galle-Bending und h) Leian vorliegenden, in vidimirter Copie den Concurs-Acten beigefügten und beglaubigten Kaufcontracten, gegenüber den auf Grund dieser Contracte im Besitz befindlichen und bis zur competenten Entscheidung der Rechtsfrage in demselben zu schützen gewesenen angeblichen Käufern für jetzigen Cridar herzuleiten wären resp. ihm obligen. — wobei vom Meistbieter die bezüglichen Rechtsverhältnisse selbstverständlich nur für eigene Gefahr und Rechnung in gütlichem oder gerichtlichem Wege zum Austrag zu bringen und zu reguliren sind;

4) daß die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof die von der Livländischen Güter-Credit-Societät über die Paltemalschen Hofesländereien und über das Gut Rammenhof vom 23. April 1866 auf ein Jahr abzuschließenden Pachtcontracte, für deren Dauer auch sich gegenüber gelten lassen, resp. die von Seiten des verpachtenden Theils übernommenen Pflichten prästiren;

5) daß auf die Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien mit Ausschluß dessen, was davon nicht zum Meistbot gestellt wird, einzeln für sich in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde;

6) daß der oder die Meistbieter auf die Güter Paltemal und Rammenhof die ihm oder ihnen gesetzlich obliegenden Kosten des meistbietlichen Kaufes nicht minder die Kosten der Einweisung in den Besitz der erstandenen Güter allein und ohne Abrechnung auf die Meistbotschillinge tragen und bezahlen;

7) daß der oder die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof binnen sechs Wochen nach dem Tage des Zuschlags die ganze, auf den Gütern Paltemal und Rammenhof ruhende Pfandbriefsschuld als eigene Schuld übernehmen und den darnach verbleibenden Rest des Meistbotsschillings bei diesem Hofgerichte baar einzahlen die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin aber sofort nach erhaltenem Zuschlage durch gleichfalls baare Einzahlung bei diesem Hofgerichte berichtigen;

8) daß sofort nach erfolgter Prästation der vorstehend sub Nr. 7 angeführten Leistungen der oder die Meistbieter in den Besitz der Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien, mit Ausschluß der nicht zum Meistbot gestellten drei Gesinde, eingewiesen, — im Falle der Nichtleistung der erwähnten Prästanden zum Termin aber die Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien sofort und ohne Weiteres unter den oben angeführten Bedingungen, für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters aufs Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werden;

9) daß der oder die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof diese Güter nebst allen mit erstandenen Appertinentien in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichem Zustande direct von der Sequester-Verwaltung empfangen und mit dieser sich auch rücksichtlich etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von dem Tage des Meistbots bis zu dem Tage des Empfanges ohne irgend welche Anrechnung auf den Meistbotschilling auseinandersetzen, für die dem Meistbot vorangehende Zeit aber in keiner Beziehung und namentlich auch nicht in Beziehung auf die Sequester-Verwaltung irgend welche Nachrechnungen machen.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber sich zu den obenangezeigten Ausbot-Terminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.
Riga-Schloß, den 10. März 1866.
Nr. 1058. 1

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ присутствіи его 7. будущаго Іюня будутъ производиться торги на продажу недвижимаго имущества домовъ съ строеніями, принадлежащаго Лепельскому купцу Симону Ицкѣ Гуревичу за долги по обязательствамъ и векселямъ: а) купцовъ: Бобруйскаго Захарія Колесникова 900 руб. с. и Витебскаго Берки Фогельсона 300 руб. с., деревяннаго двухъ-этажнаго дома съ сараемъ, построенныхъ въ 1860 году, на каменномъ фундаментѣ, на верхнемъ этажѣ съ двумя комнатами, а на нижнемъ этажѣ съ кухнею, состоящаго Лепельскаго уѣзда во владѣльческомъ мѣстечкѣ Чашникахъ, оцѣненнаго въ 450 руб. с.; б) Инженеръ-Капитана Евгенія Яблонскаго 460 руб. сер., стараго деревяннаго строенія, раздѣленнаго на двѣ половины капитальною стѣною, находящагося въ томъ же мѣстечкѣ на дворѣ дома жены должника Гуревича, оцѣненнаго въ 70 руб. с. и в) Штабсъ-Капитана Готфрида 150 руб. с., деревяннаго ветхаго строенія, выстроеннаго за 15 лѣтъ тому назадъ, раздѣленнаго четырьмя капитальными стѣнами, для устройства лавокъ, оцѣненнаго въ 75 руб. с., строеніе это ничѣмъ незанято, неприноситъ дохода, находится въ мѣстечкѣ Чашникахъ и состоитъ въ распоряженіи самаго владѣльца.
5. Февраля 1866 года. № 205. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 246, d. d. 8. März 1866.

Anwesend waren 25 Mitglieder und 2 Gäste. Den Vorsitz führte Obrist Götschel.

Herr Weber setzte seinen Vortrag „über die calorimetrischen Bestimmungsmethoden der Brennstoffe“ fort. Nach kurzer Recapitulation der wichtigsten Punkte seines ersten Vortrages macht er aufmerksam auf die Bedingungen, auf welche bei Versuchen im größeren Maßstabe Rücksicht zu nehmen ist. Die Größe der freien Oeffnung der Rostfläche muß dem zu prüfenden Brennmaterial genau angepaßt werden. Es muß Rücksicht darauf genommen werden, wo die heißeste Stelle des Feuers liegt (bei schwachem Zuge 1 Zoll, bei starkem 2—3 Zoll über der Rostfläche). Thomson räth bei Steinkohlenfeuerung zu einer Beschickung von 3 bis 4″ Höhe. Für die aufeinander folgenden Versuche ist darauf zu sehen, daß der Dampfkessel sich hinsichtlich des vorhandenen oder nicht vorhandenen Kesselsteins in demselben Zustande befinde. Der entweichende Dampf muß stets dieselbe Spannung besitzen. Im Kessel ist immer ein bestimmtes Wasserniveau zu erhalten und die Speisung desselben in möglichst gleichen Zeiträumen vorzunehmen. Das Maß für den gebildeten Dampf ist am sichersten durch die verbrauchte Wassermenge zu bestimmen. Nach diesen Grundsätzen wurden von Brix, Hartig, Johnson Bestimmungen über den relativen Werth verschiedener Brennmaterialien gemacht, über deren Resultate die betreffenden Werke Auskunft geben.

Herr Weber geht auf die Methoden über, nach welchen sich die Verbrennungswärme eines gegebenen Materials berechnen läßt. Die Berthier'sche Annahme — gleiche Mengen verbrauchter Sauerstoff liefern gleiche Wärmemengen — ist falsch. Einen besseren Anhaltspunkt liefert die Annahme, daß die Verbrennungswärme eines Körpers gleich ist der Summe der Verbrennungswärmen der einzelnen brennbaren Bestandtheile des Körpers. Man hat also die Verbrennungswärmen der Elemente und die Elementarzusammensetzung des betreffenden Körpers zu kennen. Es hat sich aber bei genauen Experimenten ergeben, daß auch diese Methode nicht ganz zuverlässige Resultate giebt; daß nämlich alle tropische Modificationen desselben Körpers, isomere und polymere Körper, bei Versuchen verschiedene Wärmemengen ergeben. Favre und Silbermann stellten daher daher eine neue Ansicht auf, die diesen Abweichungen gerecht zu werden versucht. Beispielsweise berechnet Herr Weber die Wärmemenge von trockenem Birkenholz aus dessen chemischer Zusammensetzung, und findet, daß 1 Kilogramm desselben 4164_{88} Calorien zu erzeugen im Stande ist. Natürlich ist in der Praxis noch der Feuchtigkeitsgehalt und das sich chemisch bildende Wasser, welche beide in Dampf verwandelt werden, zu berücksichtigen.

Herr Weber wurde ersucht, seinen Vortrag der Redaction des „Notizblattes“ zukommen zu lassen.

Der Präses theilt mit, daß die Excursion zur Prüfung der Dachpappe der Herren Lesser u. Co. am 5. März stattgefunden habe, worauf Herr Director Kurgas den ausführlichen Commissionsbericht verlas.

Zu den Versuchen diente ein eigens dazu errichtetes Pultdach, auf welches die zu prüfende Dachpappe vor 14 Tagen flach aufgenagelt worden war. Man hatte nur einen einmaligen Ueberzug von Asphalt-Dach-Lack gegeben. Die anzustellenden Versuche sollten Aufschluß geben über die Sicherheit des Bedachungsmaterials bei äußerer Einwirkung des Feuers (Flugfeuer ꝛc.) und über die Sicherheit bei im Innern eines Gebäudes ausbrechenden Bränden. In ersterer Beziehung wurden zwei Versuche angestellt. Auf einer circa 10 Quadrat-Fuß großen Fläche des Daches wurde während eines Zeitraumes von 23 Minuten mit Holzscheiten und Spänen ein lebhaftes Feuer erhalten. Die Flamme verbreitete sich nicht über die Dachfläche. Nach Hinwegräumung des Feuers zeigte sich, daß die darunter gelegene Pappfläche verkohlt, aber nicht zu Asche verbrannt war. Die Dachverschalung war schwach gebräunt. Der zweite Versuch wurde durch Entzünden von circa 20 Pfund Stroh in einer $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten und vom First bis zur Traufe des Daches gelegten Schicht gemacht. Auch hier wurde der Asphalt-Ueberzug über die Feuerstätte hinaus nicht angegriffen, die Pappdeckung und Schalung blieben ungeändert.

Endlich fand der Versuch über die Sicherheit der Deckung bei inneren Bränden statt, welcher 40 Minuten währte. Die Commission ist zu dem Resultate gelangt: „daß die zur Prüfung vorgestellte Dachpappe aus der Fabrik der Herren Lesser & Co. zu Dreilingsbusch auch bei starkem Feuer nicht mit heller Flamme brennt, daß sie vielmehr durch das Feuer nur verkohlt, aber nicht weiter glimmt; daß sie in Folge dieser Eigenschaften weder einem Brande Vorschub leisten, noch zur Veranlassung oder Verbreitung eines Feuers beitragen kann.“

Die Commission stellt hinsichtlich der Feuersicherheit die mit dergleichen Pappe eingedeckten Dächer den Pfannen- und Schiefer-Dächern wesentlich gleich.

Nachträglich bemerkt die Commission, daß sie die gleichzeitig bewerkstelligte Prüfung von Stargarder und Stettiner Dachpappe und einer Schiefer-Eindeckung betreffenden Resultate nicht als maßgebend und endgiltig betrachten könne, weil die zu Vergleichs-Beurtheilungen nöthigen Bedingungen nicht hinreichend erfüllt gewesen seien. Die Herren Lesser & Co. haben sich aber erboten, bei etwa später anzustellenden Versuchen über die relative Feuersicherheit verschiedener Deckungsmaterialien dem Verein in jeglicher Weise behilflich zu sein, was mit Dank angenommen wurde.

Der Commissionsbericht wird zur vollständigen Veröffentlichung an die Redaction des „Notizblattes“ überwiesen.

Herr Lovis verliest aus dem „Magazin für die Literatur des Auslandes“ eine Notiz über Goldmacherkunst zweier jetzt lebenden Franzosen, welche als zu den von Zeit zu Zeit auftauchenden naturwissenschaftlichen Märchen gehörig erkannt wird.

Schließlich wurden auf desfallsige Anträge Commissionen erwählt: eine zur Prüfung zweier Feuerspritzen der Mühlenhofschen Maschinen-Bau-Anstalt der Herren Wöhrmann und Sohn und eine zur Einrichtung des Vereins-Albums. Zur Versammlung am 22. März wird Ballottement über die Aufnahme zweier activer Mitglieder angekündigt; gleichzeitig bringt der Herr Präses in Erinnerung, daß nach Vereinsbeschluß über aufzunehmende Mitglieder ein Ballotement erst dann angeordnet werden kann, wenn die betreffenden Aspiranten mindestens zwei Versammlungen des Vereins beigewohnt haben.

(Rig. Zeitung.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 4 April 1866.

Bekanntmachungen.

Am 12. April d. J. und den darauf folgenden Tagen werden auf dem Gute **Schloß-Lemsal** gegen gleich baare Bezahlung: 40 gute Arbeitspferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ackergeräth jeder Art, Maschinen, darunter 2 complete Göpel-Dreschmaschinen, 1 Häckselmaschine, 4 Panten'sche Flachsbrechmaschinen, 1 Kornsäemaschine, Bier- und Branntwein-Lagerfässer, ganze und halbe Biertonnen, Eschen-, Eichen- und Birken-Nutzholz, grähnene und eschene Bretter, Eschenholz in Klötzen, verschiedene herrschaftliche Wagen, Schlitten und Pferdegeschirre, wie auch Arbeitspferdegeschirre, ferner eine complete Dampfbrennerei und eine Bierbrauerei **verkauft** werden. 3.

Am 20. April d. J. werden auf dem in Wohlfahrtsschen Kirchspiele belegenen Gute **Neu-Wohlfahrt** Pferde, Equipagen, einige landwirthschaftliche Maschinen und verschiedene andere Gegenstände meistbietend versteigert werden.

Neu-Wohlfahrt, den 25. März 1866. 3

Vom 25. April dieses Jahres ab werden auf dem Gute Sunzel **40 Milchkühe** verkauft werden. 3

Die **Wiezemhof**sche **Ritterschafts-Schäferei,** bestehend aus

18 Merinos-Böcken,
368 „ Mutterschafen,
110 „ Zeitschafen,
220 Lämmern von 1865 und
Lämmern von März (Mai) 1866,

wird zu einem annehmbaren Preise — nach dem Wunsche des Käufers vor oder nach der Schur — verkauft. Näheres bei der Borrishofschen Gutsverwaltung bei

Walk. 2

Ein in Kurland, im Grenzhofschen Kirchspiele des Doblenschen Kreises belegenes **Gut**, mittler Größe ist aus **freier Hand** zu verkaufen in Wenden durch

C. v. Grothuß. 1

Der

Kirchholmsche Meitelkrug

wird von Georgi dieses Jahres ab **in Pacht vergeben** und haben sich Pachtliebhaber bei der Guts-Verwaltung zu melden. 2

Die Niederlage unserer Eisengiesserei und **Maschinenfabrik** auf **Mühlenhof** befindet sich vom 1. April a. c. ab in der grossen Sandstrasse Nr. 13, Haus Hartmann und werden Aufträge für dieselbe daselbst entgegengenommen.

Riga, den 1. April 1866.

Wöhrmann & Sohn. 2

Angekommene Fremde.

Den 4. April 1866.

Stadt London. Hr. Graf v. Rostenzockel von Warschau; Hr. Gutsbesitzer Alabischew aus Livland; HH. Kaufleute Deßler und Hirschfeldt von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Königlich-Hannöverscher Kammersänger Niemann von Hannover; Hr. dimitt. Obrist v. Pistohlkors nebst Gemahlin, Fräulein Siegrist von Kolzen; Hr. Generallieut. Baron Rosen von Groß-Roop; Hr. v. Lövis von Kaipen.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Theodor von Königsberg.

Hotel Bellevue. Hr. Particulier Landsberg von Dünaburg; HH. Kaufleute Söderström und Nielström aus Finnland; Hr. Fabrikant Hellmsen von St. Petersburg; Hr. Arrendator Kirchhof aus Kurland; Hr. Mühlenbesitzer Stuhlmann aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Förster Sievers nebst Gemahlin, Hr. Verwalter Droß aus Livland; Hr. Verwalter Malinowsky, Hr. Arrendator Baldus von Wenden; Hr. Förster Seitz von Friedrichsstadt.

Wolters Hotel. Hr. Agronom Schröder aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Hofrath A. v. Schulz von Wilna; Hr. Gutsbesitzer G. v. Roth, Hr. Rittmeister A. v. Brümmer, Hr. Revisor Johansen, Hr. Verwalter Kühn aus Livland; Hr. Obristlieut. Gasowsky von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Baron E. v. Hahn nebst Familie aus Litthauen.

Goldener Adler. Hr. Schmidt von Mitau; Hr. Kaufmann Rubenstein von Walk; Hr. v. Rautenfeldt aus Livland.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Moritzberg angeschriebenen Jahn Rohding vom 30. Juni 1865, Nr. 6674, giltig bis zum 23. April 1866.

Das vom vorigen Jahre ertheilte Pensionsheft des Fräulein Elise Karnelowitsch.

Die Abgabenquittung des zum hiesigen Dienst-Okkad verzeichneten Johann Ohsoling vom 10. December 1864 Nr. 10,519, pro 1864.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 2. April 1866.

per 100 Pfund	S.-R. Kop.		S.-R. K.	per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.	pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
		Fichten-Brennh. p. Faden	— —				
Gr. Roggenmehl	2. 60 —	Grähnen- „ „ „	— —	puik Hofsdb. P. H. D. 2.	62 —	Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Weizenmehl	4. 20 50	pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.	fein puik Hofs-Dreiband		Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$. 6
Butter, pr. Pud	9. 10 40	Hanf, Poln. Rein-	— —	F. P. H. D. 2.	68 —	Schafwolle, gewöhnliche	
Heu „ „ Kop.	— —	do. Ausschuß	— —	Livl. Dreiband L. D. 3.	50 —	ordinäre, pr. Pud	5. 9
Stroh „ „ „	— —	do. Paß	— —	puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	52 —	Juften, weiße pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
per 20 Garnitz.		Flachs, Kron- 1	65 —	Flachsheede	— —	Rinderhäute, getrocknete	
Hafer	1. 50 60	puik Kron- P. K. 1	67 —	Talglichte, pr. Pud	$6\frac{2}{5}$. $6\frac{4}{5}$	von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K.
Buchwaitzengrütze	5. 4 50	fein puik Kron-F. P. K. 1.	70 —	Seife do.	$3\frac{4}{5}$. 4	Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Hafergrütze	— —	zins Kron- Z. K. 1.	72 —	Hanföl, pr. 10 Pud	— —	Thurmsaat	— —
Gerstengrütze	3 20 —	Wrack- W. 2	59 —	Leinöl do.	— —	Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— —
Erbsen	3 70	puik Wrack- P. W. 2.	61 —	Leinkuchen, pr. 63 Pud	— —	Roggen dito 15 „	S.-R.
Kartoffeln	1. 20 30	Dreiband D. 3.	50 —	Wachs, gelbes, pr. Pud	— 24	Salz, Terravech. pr. Last v. 18 T.	110
	per Faden	puik Dreiband- P. D. 3.	52 —	Wachslichte, weiße do.	— 36	„ Cette „ „ „ 18 „	106
Birken-Brennholz	— —	slonetz Dreiband S. D. 3	50 —	Stangeneisen	19. 20	„ Liverpool Patent „ 18 „	94
v. 7 à 7 Fuß.	S.-Rbl.	puik slon. Dreib. P. S D. 3.	52 —	Reshinischer Tabak	18 —	Häringe, Norder in büchn. Ton.	156
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —	Dreiband Wrack D. W. 4.	40 —	Bettfedern	80. 100	„ „ in föhrenen „	150
Ellern-Brennholz — —	v. Faden	Hofs-Dreib. (engl.) H. D. 2	58 —	Krollhaare	80. 160		

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.